

### Studienordnung für das Fach Mathematik, Lehramt an Gymnasien, an der Technischen Universität Darmstadt vom 7. Februar 1997

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik der Technischen Universität Darmstadt am 7. Februar 1997 die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 3. Februar 1998

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
HI 2.4 — 424/703 (4) — 5

St.Anz. 12/1998 S. 814

#### 1. Rahmenbedingungen

Diese Studienordnung geht entsprechend der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Lehramter vom 3. April 1995 (GVBl. I S. 233 ff.) von einer Gesamtbelastung während des Studiums im Umfang von etwa 160 Semesterwochenstunden (SWS) aus. Hiervon sind etwa 70 SWS für die Mathematik einschließlich fachdidaktischer Veranstaltungen aufzuwenden. Der Studienplan im Fach Mathematik ist so angelegt, daß das Studium in acht Semestern absolviert werden kann. Die Studienordnung stimmt in wesentlichen Punkten mit den an anderen deutschen Hochschulen geltenden Studienordnungen überein, wodurch ein Wechsel des Studienortes ermöglicht wird. Durch die weitgehende Übereinstimmung mit dem Diplomstudiengang im ersten Studienjahr ist die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen gewährleistet.

#### 2. Studienziele

Ziel des Studiums im Fachbereich Mathematik ist der Erwerb der grundlegenden fachlichen und didaktischen Kompetenz für den Beruf des Mathematiklehrers.

Als Studienziele im fachlichen Bereich werden angestrebt:

- grundlegende Kenntnisse in Analysis, Geometrie, Algebra und Stochastik, vertiefte Kenntnisse in mehreren mathematischen Teilgebieten,
- die Kenntnis wichtiger methodischer Vorgehensweisen in der Mathematik und das Wissen, daß sie geschichtlich gewachsen sind,
- das Verstehen, wie sich Mathematik entwickelt, wie sich ihre Zielsetzungen wandeln und was mathematische Tätigkeit anregt und erforderlich macht,
- die Fähigkeit, Fachsprache und Methoden der Mathematik korrekt und angemessen zu benutzen und sie zur Lösung von Problemen erfolgreich einzusetzen,
- die Fähigkeit, mathematische Inhalte und Methoden mit außermathematischen Sachverhalten zu verbinden und im Rahmen mathematischer Modelle und bei der Modellbildung anzuwenden,
- die Fähigkeit zu Verständigung und Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern anderer Disziplinen und mit Anwendern der Mathematik,
- die Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden der Mathematik sowie mit ihrer gesellschaftlichen Bedeutung.

Im Studium sollen die Studierenden die Mathematik als traditionsreiches Kulturgut kennenlernen und auch die Faszination der Mathematik erfahren.

Allgemein sollen bei den Studierenden gefördert werden

- Selbstvertrauen und Selbständigkeit beim wissenschaftlichen Arbeiten,
- Ausdauer, Beharrlichkeit und Leistungsbereitschaft bei der Lösung mathematischer Probleme,
- die Offenheit für die Auseinandersetzung mit und das Streben nach neuen Einsichten,
- die Bereitschaft zu Kooperation und Kommunikation sowie das Streben nach verantwortungsbewußtem Handeln.

Mit diesen Studienzielen wird nicht nur die Vermittlung von gründlichen Fachkenntnissen, sondern auch die Entwicklung von Einsichten und Fähigkeiten angestrebt, die den Studierenden die für die Anforderungen ihrer späteren Berufstätigkeit notwendige Flexibilität geben.

Als Studienziele im fachdidaktischen Bereich werden angestrebt

- Freude an der Vermittlung von Mathematik,
- Kenntnis des mathematischen Schulstoffs der Sekundarstufen entsprechend den gültigen Lehrplänen und des zugehörigen wissenschaftlichen Hintergrunds, Fähigkeit zum Einordnen des Schulstoffs in die wissenschaftliche Systematik,
- Fähigkeit zur Beurteilung von Lehrplänen und Schulbüchern unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten, Kenntnisse von Zielvorstellungen im Mathematikunterricht sowie der Kriterien für die Auswahl von Inhalten und deren Verteilung auf die Klassenstufen, Fähigkeit zu sachlich begründeten didaktischen Entscheidungen über Inhalte und Darstellungsweisen des Schulstoffs,
- Kenntnis der wichtigsten Beiträge aus Pädagogik und Psychologie zum Mathematikunterricht,
- Fähigkeit zur Entwicklung von Lernsequenzen (Motivation und Zugänge, Arbeitsmittel, Auswahl von Übungen, Erfolgskontrollen) zu ausgewählten Bereichen des Schulstoffs,
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit und zur kritischen Lektüre von fachdidaktischen Publikationen sowie Bereitschaft, sich selbständig Verbesserungen für den Unterricht zu erarbeiten.

#### 3. Studieninhalte

Aufgrund der Fachsystematik der Mathematik und des mathematischen Schulstoffs sowie der Praxis der Anwendungen haben sich als grundlegend für die Ausbildung die drei Inhaltsbereiche Analysis, Geometrie und Algebra sowie Stochastik und deren Anwendungen erwiesen. Aus diesen Bereichen sind die Gegenstände des Grundstudiums entnommen. Zur Ausbildung der in den allgemeinen Studienzielen genannten Fähigkeiten bedarf es darüber hinaus einer ausführenden Vertiefung in weiteren mathematischen Gebieten. Mindestens auf einem Gebiet sollen die Studierenden inhaltliche Kenntnisse derart besitzen, daß sie Einsicht in Fragestellungen und Arbeitsweisen der gegenwärtigen mathematischen Forschung gewinnen können. Im fachdidaktischen Bereich sollen über die Kenntnis des mathematischen Schulstoffs hinaus Probleme und Fragestellungen der Mathematikdidaktik, wie sie in Studienzielen genannt sind, erarbeitet werden.

#### 4. Lehr- und Lernformen

Die gebräuchlichsten Formen der Lehrveranstaltungen des Mathematikstudiums sind Vorlesung, Übung und Tutorium, Proseminar, Mittelseminar und Seminar. Von den Studierenden wird sowohl die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen als auch das selbständige Durcharbeiten und Üben des Stoffes erwartet.

In der Vorlesung vermittelt der Lehrende in zusammenhängender Darstellung seinen Hörern wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen. Die Studierenden verhalten sich vorwiegend rezeptiv.

In der Übung wird der Lehrstoff verarbeitet. Der Lehrende, dem angemessene Assistenz zur Verfügung steht, stellt Aufgaben, unterstützt die Tätigkeit der Studierenden und regt zu Diskussionen an. Die Studierenden lösen Übungsaufgaben, durch deren Bearbeitung Fertigkeiten und Methoden geübt werden, und sie erarbeiten Beiträge, die sie in Gruppen diskutieren.

Das Tutorium ist eine besondere Form von Übungen für Mathematikstudierende. Die Arbeitsform im Tutorium basiert auf dem fachbezogenen Gespräch. Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltung werden in Kleingruppen von drei bis fünf Studenten diskutiert und eingeübt. So sollen gleichzeitig Defizite der Teilnehmer im Verstehen der Inhalte abgebaut und die Fähigkeit gefördert werden, anderen mathematische Sachverhalte mitzuteilen und zu erklären. Neue Stoffe sollen nicht vermittelt werden.

Im Proseminar werden die Studierenden in die grundlegenden Denk- und Arbeitsweisen der Mathematik unter Leitung des Lehrenden eingeführt. Dieser regt zum selbständigen Arbeiten an, indem er die Studierenden bei der eigenständigen Erarbeitung mathematischer Texte und deren Präsentation unterstützt.

Im **Mittelseminar** werden unter Anleitung des Lehrenden wissenschaftliche Kenntnisse erarbeitet. Die Studierenden werden im Schreiben fachwissenschaftlicher Texte geschult, arbeiten selbständig in vorgegebenen Themen und stellen ihre Arbeitsergebnisse schriftlich und mündlich dar.

Im **Seminar** werden komplexe Fragestellungen behandelt, häufig im Zusammenhang mit neueren Forschungsergebnissen. Die Studierenden erarbeiten selbständig ausführliche Beiträge, tragen sie vor und stellen sie zur Diskussion.

Im **fachdidaktischen Proseminar** und in den **Schulpraktischen Studien** beobachten bzw. leiten die Teilnehmer den Unterricht in ausgewählten Klassen. In der begleitenden Seminarsitzung werden Probleme des Unterrichts und sich daraus ergebende allgemeine Aspekte der späteren Berufspraxis diskutiert.

Weitere Veranstaltungen wie Blockkurs, Praktikum, Projekt usw. können im Studium angeboten werden. Offene Lernformen wie Arbeitsgemeinschaften, Studienarbeit, selbständige Forschung, fachübergreifende Aktivitäten, Praxiserkundungen usw. sollen gefördert, und den Studierenden soll ihre Teilnahme daran in angemessenem Umfang angerechnet werden. Durch die Bereitstellung von Lernmedien und -materialien werden die Studierenden im selbständigen Arbeiten unterstützt.

## 5. Studienorganisation

Das Studium gliedert sich in Grundstudium (Grundlegung und systematische Orientierung) und Hauptstudium (Vertiefung und Spezialisierung), deren Studienpläne jeweils auf vier Semester angelegt sind. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, im Anschluß an das Hauptstudium wird die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt. Neben die zeitliche Gliederung des Studienganges in Grund- und Hauptstudium tritt die Einteilung in Orientierungsbereich, Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich.

Die Veranstaltungen des **Orientierungsbereiches** im Fachbereich Mathematik sollen die Studierenden in die Lage versetzen, insbesondere ihre Entscheidung für das Fach Mathematik in ihrem Lehramtsstudium zu überprüfen. Zu diesem Bereich gehören die Orientierungsveranstaltungen, die den Studierenden vor oder zu Beginn ihres Grund- und Hauptstudiums angeboten werden und ihnen helfen, Studium und Studienfach kennenzulernen sowie die vielfältigen Orientierungsangebote zu nutzen. Dazu gehören auch im Grundstudium das mathematische Proseminar und das fachdidaktische Proseminar sowie im Hauptstudium das fachdidaktische Praktikum (Schulpraktische Studien), in denen die Studierenden einen Einblick in die Berufspraxis des Mathematiklehrers nehmen können und Hinweise für die Planung ihres Studiums erhalten. Die Proseminare, die im Grundstudium besucht werden, gehören insoweit zum Orientierungsbereich, als sie die Studierenden mit elementaren wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen vertraut machen und sie so in die Lage versetzen, ihre Studienfachwahl möglichst früh zu überprüfen. Weitere Orientierungshilfen werden den Studierenden in Form von Informationsbroschüren und kommentierten Stundenplänen angeboten, aber auch durch Kolloquien, in Sprechstunden, bei der Beratung im Lernzentrum und in der Studienfachberatung. Diese wird von einem vom Fachbereich damit Beauftragten, von allen Professoren und von den anderen in der Lehre selbständig Tätigen durchgeführt.

Zum **Pflichtbereich** gehören jene Lehrveranstaltungen, welche die Studierenden auf die Prüfungen in den mathematischen Pflichtfächern des Grundstudiums vorbereiten. Dieser Bereich besteht aus Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 32 SWS. Davon entfallen auf die Prüfungsfächer der Zwischenprüfung:

— Analysis und Stochastik	20 Semesterwochenstunden,
— Geometrie und Algebra	12 Semesterwochenstunden,
	ca. 4 Semesterwochenstunden.

Im Grundstudium umfaßt der **Wahlpflichtbereich** ca. 4 SWS und besteht aus einer der Lehrveranstaltungen über Integrationstheorie, Differentialgleichungen, Funktionentheorie, Einführung in die Algebra oder Einführung in die Numerische Mathematik.

Der Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums umfaßt 28 SWS. Im fachdidaktischen Bereich und im fachwissenschaftlichen Bereich sind jeweils mindestens 12 SWS auszuwählen. Dabei sind im fachwissenschaftlichen Bereich mindestens drei der Gebiete: Algebra und Grundlagen der Mathematik, Geometrie, Analysis, Angewandte Mathematik, davon eins vertieft, zu studieren. Die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den

genannten Bereichen wird in jedem Semester durch den Fachbereich in kommentierten Stundenplänen bekanntgegeben. Der Fachbereich unterstützt Lehrangebote, mit denen sich die Studierenden mit dem Einsatz von Computern und schulbezogener Software vertraut machen können. Dazu gehören ferner je ein mathematisches und ein fachdidaktisches Seminar oder zwei mathematische Seminare mit je 2 SWS.

Die Inhalte der Veranstaltungen werden jedes Semester in den aktuellen kommentierten Stundenplänen beschrieben. Der Ablauf des Grundstudiums erfolgt nach einem vom Fachbereich empfohlenen Studienplan. Im Hauptstudium können die Studenten ihre Studienpläne entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten weitgehend selbst gestalten.

## 6. Leistungsanforderungen

In der Zwischenprüfung und in der Ersten Staatsprüfung werden Inhalte und Methoden aus den Lehrveranstaltungen geprüft, welche zu den jeweiligen Prüfungsfächern angeboten werden.

Für die im Anschluß an das Hauptstudium als Teil der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien anzufertigende wissenschaftliche Hausarbeit besteht die Möglichkeit, ein Thema aus der Mathematik zu wählen, das auch fachdidaktische Bezüge haben kann. In der Arbeit haben die Kandidatinnen nachzuweisen, daß sie im vorgegebenen Zeitraum das Thema selbständig wissenschaftlich bearbeiten und darstellen können.

Der Fachbereich und die Lehrenden tragen Sorge dafür, daß die Leistungsanforderungen während des Studiums so gestellt werden, daß die Studierenden die Studienziele in der vorgesehenen Zeit erreichen können. Sie sollen so gewählt werden, daß die Studierenden ständig in der Lage sind, ihre eigene Leistungsfähigkeit richtig einzuschätzen. Die Art, den Umfang und die Erbringung der Leistungsnachweise regelt „Zu § 18 Abs. 1“ der Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik für die Zwischenprüfung im Fach Mathematik für das Lehramt an Gymnasien.

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist ein ordnungsgemäßes Studium von acht Semestern notwendig; im Fach Mathematik darüber hinaus der Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung in Mathematik und die erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan für das Hauptstudium aufgeführten zwei Seminaren sowie den schulpraktischen Studien.

## 7. Lehrangebot

Der Fachbereich Mathematik sichert und koordiniert das für den Lehramtsstudiengang erforderliche Lehrangebot im Fach Mathematik, um den Studierenden ein erfolgreiches Studium innerhalb von acht Semestern zu ermöglichen. Insbesondere soll in den Veranstaltungen des ersten Semesters versucht werden, den in der unterschiedlichen Schulbildung der Studienanfänger begründeten Problemen zu begegnen. Ebenso soll während des Studiums auftretenden Schwierigkeiten, soweit dies notwendig und möglich ist, mit zusätzlichen Lehrangeboten entgegengewirkt werden.

Die Ankündigungen der Lehrveranstaltungen sollen enthalten:

- die Beschreibung von Inhalten und Lernzielen der Veranstaltung,
- Angaben über die erwarteten Vorkenntnisse und Fähigkeiten,
- Angaben über die Form und den zeitlichen Umfang der Veranstaltung,
- Angaben über die Art und den Umfang der zum Erwerb von Leistungsnachweisen geforderten Leistungen.

## 8. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

## 9. Prüfungsfächer und Studienübersicht

### 9.0 Leistungsnachweise und Prüfungsanforderungen

Anzahl, Umfang und Form der Prüfungen sowie der zu erbringenden Leistungsnachweise ergeben sich aus Abschnitt 5 und 6 dieser Studienordnung und „Zu § 18 Abs. 1“, „Zu § 21 Abs. 1“ der „Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik der Technischen Universität Darmstadt für die Zwischenprüfung im Fach Mathematik für das Lehramt an Gymnasien“

## 9.1 Grundstudium Mathematik

Studienbereiche	Pflichtbereich		Orientierungsbereich
1.— 4. Semester	ca. 20 SWS aus Analysis und Stochastik	ca. 12 SWS aus Lineare Algebra	2 SWS Blockkurs: Einf. in das Studium <sup>1</sup> 2 SWS math. Proseminar 2 SWS fachdidaktisches Proseminar
	Wahlpflichtbereich 4 SWS nach Wahl aus		
	Integrationstheorie oder Differentialgleichungen oder Funktionentheorie, oder Einf. in die Numerische Mathematik	oder Einf. in die Algebra	
Prüfungsfächer der Zwischenprüfung	Analysis und Stochastik	Geometrie und Algebra	

## 9.2 Hauptstudium

Studienbereiche	Wahlpflichtbereich		Orientierungsbereich
	Fachwissenschaft	Fachdidaktik	
5. — 8. Semester	mindestens 12 SWS nach Wahl (mindestens 3 Spezialgebiete) aus den Bereichen Algebra und Grundlagen der Mathematik, Geometrie, Analysis, Angewandte Mathematik 2 SWS math. Seminar 2 SWS Seminar in Mathematik oder Fachdidaktik	mindestens 12 SWS nach Wahl aus der Fachdidaktik	4 SWS Fachdidaktisches Praktikum (Schulpraktische Studien)
Erste Staatsprüfung	ggf. Hausarbeit für die Erste Staatsprüfung (16 Wochen) Prüfung „Mathematik für das Lehramt an Gymnasien“		

<sup>1</sup> Dieser Blockkurs findet in der ersten Semesterwoche („Orientierungswoche“) statt.

## 10. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 9. Februar 1998

Prof. Dr. Helmut Wegmann  
Dekan des Fachbereichs Mathematik der  
Technischen Universität Darmstadt

263

### Ordnung für die Zwischenprüfung im Fach Mathematik für das Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Darmstadt

Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes genehmige ich die vom Fachbereichsrat am 7. Februar 1997 beschlossene Ordnung für die Zwischenprüfung im Fachbereich Mathematik für das Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Darmstadt. Sie wird nachstehend bekanntgemacht.

Wiesbaden, 3. Februar 1998

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
HI 2.4 — 424/703 (4) — 5  
StAnz. 12/1998 S. 816

Für die Zwischenprüfung im Fach Mathematik für das Lehramt an Gymnasien gilt entsprechend die Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Darmstadt/Allgemeiner Teil vom 17. Juli 1991 (ABl. 1992 S. 23) in der gültigen Fassung, soweit sie sich auf die Diplomvorprüfung bezieht und im folgenden nichts anderes festgelegt ist. Die Regelungen des VII. Abschnitts (Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen) werden nur auf den jeweiligen Teilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angewandt. Ergänzend und abweichend ergehen die folgenden Bestimmungen:

Zu § 3 Abs. 3 Die Zwischenprüfung kann in Abschnitten abgelegt werden.

Die Erste Staatsprüfung darf erst nach bestandener oder angerechneter Zwischenprüfung begonnen werden.

Die Studienordnung, das Lehrangebot und das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß die Studierenden die Zwischenprüfung im Fach Mathematik im Regelfall unmittelbar nach dem vierten Semester vollständig ablegen können.

Zu § 5 Abs. 2

Die Prüfungen der Zwischenprüfung finden als abschließende Prüfungen statt. Sie bestehen in der Regel jeweils aus einer höchstens vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von ungefähr 20 Minuten Dauer.

Zu § 5 Abs. 4

Die allgemeinen Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sollen in der Zwischenprüfung dem § 3 Abs. 2 Satz 3, Diplomprüfungsordnung/Allgemeiner Teil entsprechen.

Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen werden beschrieben und begrenzt in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen „Zu § 21 Abs. 1“. Zu den Studienleistungen siehe die vorliegenden Ausführungsbestimmungen „Zu § 18 Abs. 1“.

Zu § 16 Abs. 1

Eine bestandene Diplomvorprüfung im Studiengang Mathematik wird als Zwischenprüfung anerkannt.

Zu § 18 Abs. 1

Im Grundstudium müssen Leistungsnachweise zu den folgenden Veranstaltungen erbracht werden:

- mathematisches Proseminar,
- fachdidaktisches Proseminar,
- Übungen zu Analysis I oder II,
- Übungen zu Lineare Algebra I oder II,
- gewählte Veranstaltung im Wahlpflichtbereich.

Nähere Einzelheiten über Art, den Umfang und die Erbringung der aufgeführten Nachweise regeln die aktuellen Beschlüsse des Fachbereichs Mathematik zum Studienplan.

Alle Leistungsnachweise gelten als Zulassungsvoraussetzung für die letzte Teilprüfung der Zwischenprüfung im Fach Mathematik.

- Zu § 21 Abs. 1 Die zwei Prüfungsfächer der Zwischenprüfung sind  
— Analysis und Stochastik,  
— Geometrie und Algebra.  
In den Prüfungsfächern der Zwischenprüfung werden Inhalte und Methoden der zu diesen Fächern angebotenen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums geprüft.  
Der Umfang der zum Prüfungsfach Analysis und Stochastik angebotenen Lehrveranstaltungen beträgt ca. 20 SWS. Prüfungsstoff ist: Differentialrechnung der Funktionen einer und mehrerer Veränderlicher, Integralrechnung der Funktionen einer Veränderlichen sowie Stochastik.  
Der Umfang der zum Prüfungsfach Geometrie und Algebra angebotenen Lehrveranstaltungen beträgt ca. 12 SWS. Prüfungsstoff ist: Lineare Algebra, Analytische Geometrie.
- Zu § 22 Als Prüfer ist jeder Professor, jeder Hochschuldozent und jeder an der Universität beschäftigte Privatdozent des Fachbereichs Mathematik zugelassen.  
In der Zwischenprüfung werden die mathematischen Prüfungsfächer jeweils von verschiedenen Prüfern geprüft.
- Zu § 23 Abs. 2 Die Dauer der mündlichen Prüfungen in der Zwischenprüfung beträgt je Kandidat und Fach in der Regel jeweils 20 Minuten.
- Zu § 23 Abs. 4 Widerspricht der Bewerber der Teilnahme von Zuhörern, so müssen sie ausgeschlossen werden.
- Zu § 24 Die zugelassenen Hilfsmittel sind für jedes Prüfungsfach und jeden Prüfungstermin rechtzeitig bekanntzugeben.
- Zu §§ 31 bis 32 Die Regelung über die Befristung der Prüfungen gelten sinngemäß für die Zwischenprüfung im Fach Mathematik für das Lehramt an Gymnasien.  
Jedes der beiden Prüfungsfächer der Zwischenprüfung in Mathematik darf höchstens zweimal wiederholt werden.
- Zu § 39 Abs. 1 **Inkrafttreten:** Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 9. Februar 1998

Prof. Dr. Helmut Wegmann  
Dekan des Fachbereichs Mathematik  
der Technischen Universität Darmstadt